

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 40

Artikel: Thurgauische Schulsynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche und Schule. . . Abschaffung des Religionsunterrichtes.

Dazu die Frage: Ist katholisches Gewissen und sozialistisches Schulprogramm vereinbar?

3. Der Artikel 27 der B. V. verlangt, daß der Primarunterricht „ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll“. Ferner heißt es darin, daß die öffentlichen Schulen von Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können.

Frage: Entspricht Artikel 27 dem katholischen Schulideal?

4. Kürzlich, Ende Mai, wurde im Großherzogtum Baden (sage und schreibe: Ba-

den!) das Obligatorium des von den Konfessionen zu erteilenden Religionsunterrichtes in den Fortbildungsschulen beschlossen mit der Begründung, daß das gesamte Gewerbeschulwesen und Fortbildungsschulwesen gerade so gut wie das Volks- und Mittelschulwesen auch Erziehungscharakter habe.

Frage: Entsprechen die tatsächlichen Verhältnisse in unsern schweizerischen Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen, Bürgerschulen dem Geiste der kirchlichen Schulgebote besser oder weniger gut als die Verhältnisse in Baden? Und haben wir Katholiken immer eifrig und gründlich genug für diese wichtige Sache uns verwendet?

L. R.

Delegiertenversammlung

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz,

Mittwoch, den 16. Oktober 1918,

nachmittags 1 Uhr im kath. Vereinshause am Wolfbach in Zürich.

Verhandlungen:

1. Rechnungsablage, Bericht der Revisoren.
2. Mitteilungen über das Vereinsorgan.
3. Vorstandswahlen.
4. Referat von Herrn Nat.-Nat. Hans von Matt, Stans: **Alte Ziele und neue Aufgaben.** (Gedanken zu unserm

Vereinsprogramm.) (Die Leitsätze zum Referat werden an der Versammlung ausgeteilt werden.)

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Namens des Vorstandes:
A. Erni, Präsident.

Thurgauische Schulsynode.

(—mm—)

Die thurgauische Schulsynode versammelte sich Montag, den 2. Sept. in der protestantischen Kirche in Egelshofen-Kreuzlingen. Nach einem Orgelvortrag von Hrn. Musikdirektor Decker, Kreuzlingen, und einem gemeinschaftlichen Gesang leitete der Präsident, Hr. Sem.-Dir. Schuster, mit einem, wie immer, gehaltvollen Eröffnungsworte die Verhandlungen ein. Er führte u. a. aus, daß die Verhältnisse die thurg. Lehrerschaft zwingen, sich heute noch einmal mit ihrer Existenzfrage zu befassen. Niemand wird ihr darob einen Vorwurf machen wollen. Wohl soll in die Schule keine materielle Weltanschauung hineingetragen werden. Die heiligen Güter, wie sie uns Religion und Sittenlehre übermitteln, dürfen dort nicht angetastet werden.

Aber das Eintreten für ökonomische Besserstellung wird keineswegs als Anzeichen materieller Gesinnung gedeutet werden können. Auch die Berufsarbeit des Lehrers soll wie diejenige des Lohnarbeiters, des Angestellten und Beamten den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend gewertet und bezahlt werden. Die Bewegung zur Erreichung dieser Besserstellung und der Anschluß der thurg. Lehrerschaft zum Fixbesoldetenverband gab in gewissen Kreisen Veranlassung zu Vorwürfen, und es wird versucht, durch „Winken mit dem roten Tuch“ die Steuerzahler kopfscheu zu machen. Dabei wird mit dem Worte „sozial“ ein schwerer Mißbrauch getrieben. Während wir doch als Menschen und Christen verpflichtet sind, gegenüber der Selbstucht in

jeder Form ein starkes Gemeinschaftsbe-
wußtsein zu pflanzen und zu pflegen, ge-
hört es manchenorts zum guten Ton, jeden,
der sich zu einer sozialen Auffassung be-
kennt, verächtlich als „Sozi“ zu bezeichnen.
Jeder, der nicht nur für sich allein sorgt
und denkt, ist sozial: der Steuerzahler, der
ehrlieh versteuert, der Geschäftsmann, der
seine Arbeiter Anteil am Geschäftsgewinn
nehmen läßt, der Beamte, der gewissenhaft
seine Pflicht erfüllt, der Bauer, der seine
Vorräte der Gesamtheit zu anständigen
Preisen zur Verfügung stellt, der Staat,
der für alle seine Glieder nach Maßgabe
seiner Kräfte sorgt. Und so müssen auch
wir Lehrer sozial gesinnt sein, wie wir uns
auch zur politischen Richtung dieses
Namens stellen mögen. — Es stürmen ge-
genwärtig noch viele tiefgreifende und schwer
zu lösende Fragen auf die Lehrerschaft ein.
Je schneller der Kampf um das Lehrerbef-
oldungsgesetz zu Ende kommt, desto rascher
wird unsere Körperschaft ihre Kraft wieder
zur Lösung der neuen Probleme verwenden
können, und sie wird den Beweis nicht
schuldig bleiben, daß sie auch in Zukunft
gegenüber jeder materialistischen Lebensauf-
fassung den kommenden Geschlechtern die
geistigen und sittlichen Güter nach Kräften
zu erhalten sucht.

Die mit Spannung angehörte Rede hin-
terließ einen tiefen Eindruck. Auf Wunsch
der Synodalen und im Einverständnis mit
dem Erziehungsdepartement trat „Die
Stellungnahme der Lehrerschaft
zum neuen Besoldungsgesetz“ an
Stelle der „Begutachtung des Lesebuches
für die Oberklassen“, und auch das Haupt-
traktandum „Schule, Berufswahl und Be-
rufsbberatung“ wurde an zweite Stelle ver-
wiesen und kam dann dort infolge der
vorgerückten Zeit gar nicht mehr zur Be-
handlung. — Vorerst aber gedachte das
Präsidium der 10 verstorbenen Mitglieder
und begrüßte die 26 neu ins Amt getre-
tenen Lehrer und Lehrerinnen. Die Wah-
len ergaben einmütige Bestätigung des
bisherigen verdienten Präsidenten, des Ak-
tuars und der meisten bisherigen Mitglie-
der des Vorstandes. Wo Ablehnungen vor-
lagen, wurden die Neuwahlen nach den
Vorschlägen der betr. Konferenzen erledigt.

Der Vorstand setzt sich nun aus folgenden
Mitgliedern zusammen: Seminar-Direktor
Schuster, Kreuzlingen (Präsident), Wetterli,
Eschikon (Vizepräsident), Greuter, Sek.-
Lehrer, Berg (Aktuar), Ribi, Sek.-Lehrer,
Romanshorn, Blattner, Sek.-Lehrer, Er-
matingen, Huber, Sek.-Lehrer, Steckborn,
Meyerhans, Dießenhofen, Weideli, Hohen-
tannen, Lang, Stettfurt, Dr. Keller, Kant.-
Schulprof., Frauenfeld, und Lemmenmeyer,
Arbon. Den austretenden Vorstandsmit-
gliedern Gut, Arbon, Sek.-Lehrer Thalman
und Prof. Kradolfer, Frauenfeld, wurde der
Dank der Synode ausgesprochen. — Zum
Besoldungsgesetz referierte Hr. Knap, Ro-
manshorn, in vortrefflicher Weise, alle ein-
gegangenen Wünsche zusammenfassend und
ruhig beurteilend. Die ganze Beratung
dauerte drei Stunden und förderte manchen
trefflichen Gedanken zu Tage. Sie war
wesentlich erleichtert worden durch die Vor-
arbeit einer Samstag zuvor in Romans-
horn stattgefundenen Konferenz des Syno-
dalvorstandes, des Vorstandes der Sektion
Thurgau des S. L. B. und der Lehrerstiftung,
im Beisein des Chefs des Erziehungswe-
sens. Die Wünsche und Anträge der Sy-
node decken sich in der Hauptsache mit dem
Entwurf des Erziehungsdepartementes, im-
merhin in der Meinung, daß die darin
festgelegten Ansätze das Allermindeste seien,
was wir Lehrer fordern müssen. Das Wort
liegt nun am Großen Rat und letzten Endes
heim Volk! — Noch waren verschiedene
kleinere Traktanden zu erledigen, bevor die
anschließend stattfindende Generalversamm-
lung der Mitglieder der Lehrerstiftung be-
ginnen konnte. Dieselbe beschloß nach reger
Diskussion die Erhöhung der Altersrente
für zukünftige Rentner auf Fr. 1000.—
und der Witwenrente auf 250—500 Fr.,
sowie die Auszahlung von Teuerungszu-
lagen an bisherige und zukünftige Rentner
pro 1919. Für das laufende Jahr wurden
solche bereits ausgerichtet. — Als Quästor
der Bez.-Konferenz Frauenfeld wurde Hr.
Lemmenmeyer, Frauenfeld, zum Mitglied
der Verwaltungs-Kommission gewählt. —
Erst nach 2 Uhr konnte die arbeitsreiche
Tagung geschlossen werden. Die nächstjährige
Synode findet in Frauenfeld statt. —

Jede Arbeit, mag sie hoch oder niedrig, beliebt oder unbeliebt sein, mag sie Kopf
oder Hand in Anspruch nehmen, ist als sittliche Pflicht und Vorbedingung wahren Le-
bensglücks aufzufassen und in Ehren zu halten.

R. Böhmert.